

B e s c h l u s s

Qualitätsentwicklung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung - Einrichtung eines landesweiten Zentrums für frühkindliche Bildung

Der Landtag hat in seiner 138. Sitzung am 7. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das zentrale Ziel für die Qualitätssicherung und qualitative Weiterentwicklung des Systems frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Etablierung von Strukturen und Prozessen für einen kontinuierlichen landesweiten Qualitätsdiskurs liegen sollte;
 2. die Fortbildungsangebote der Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Fachberatungen, die einen wichtigen Beitrag für die Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung leisten, mit einer landesweit tätigen Struktur ergänzt und gestärkt werden sollen;
 3. der Freistaat Thüringen gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 7 und 8 SGB VIII einem Beratungs- und Fortbildungsauftrag nachkommen muss, jedoch den Herausforderungen an zeitgemäße Qualitätsentwicklung mit den verfügbaren landeseigenen Fort- und Weiterbildungsstrukturen (unter anderem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) nicht gerecht werden kann.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. ein Zentrum für frühkindliche Bildung mit einem Zuschuss in Höhe von 700.000 Euro jährlich bis zu einer Evaluierung nach Nummer II.3 für eine wissenschaftliche Begleitung und ein wissenschaftliches Basismonitoring im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Thüringer Kindertageseinrichtungen zu fördern;

 2. sicherzustellen, dass dieses Zentrum für frühkindliche Bildung unabhängig und wissenschaftlich qualifiziert arbeitet und insbesondere folgende Aufgaben übernimmt:
 - a) den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Modellkonzepten zwischen Praxis und Forschung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung,
 - b) die praxisnahe Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen, die Umsetzung und Begleitung von praxisorientierten (Forschungs-)Projekten,
 - c) die Unterstützung der internen Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch die Entwicklung und Implementierung eines einrichtungsübergreifenden Qualitätsmonitorings,
 - d) die Vernetzung und den Transfer von Informationen aus Wissenschaft und Praxis zwischen den Beteiligten im Bereich frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung,

- e) die fachwissenschaftliche Beratung und Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes zur Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie
 - f) die Entwicklung fachlicher Kriterien für die Fachberatung der freien und öffentlichen Träger und deren Evaluierung;
3. die Arbeit des Zentrums für frühkindliche Bildung bis zum Ablauf von drei Jahren zu evaluieren und die Ergebnisse dieser Evaluierungen als Grundlage für Weiterentwicklung sowie Anpassung der finanziellen Unterstützung für die unter Nummer II.2 genannten Aufgaben zu nutzen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags